



Von links nach rechts: Brigitte Runge IG Metall 2. Bevollmächtigte, Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Ludwig Wasmus, Vorstand Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD, Dr. Michèle John Rechtsanwältin, Heiner Baumgarten, Landesvorsitzender, BUND Niedersachsen, auf dem Wagen Kollegen von Salzgitter Flachstahl.

FOTOS (2): ULRIKE JACOB-PRAEL, AG SCHACHT KONRAD

BREITES BÜNDNIS FORDERT RÜCKNAHME BZW. WIDERRUF DES PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSSES

Paukenschlag im KONRAD-Verfahren

Am 27. Mai 2021 reichten der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Naturschutzbund (Nabu) einen Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD beim Niedersächsischen Umweltministerium ein. Getragen wird dieser juristische Schritt vom Bündnis Salzgitter gegen KONRAD, in dem die Stadt Salzgitter, die IG Metall Salzgitter-Peine, das Landvolk Braunschweiger Land und die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten.

von Ursula Schönberger

Der Antrag ist die notwendige Konsequenz aus den immer eklatanter werdenden Widersprüchen zwischen den heutigen Anforderungen an ein tiefengeologisches Lager für radioaktive Abfälle und dem alten Projekt KONRAD. Doch darum allein geht es nicht. Bereits zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses entsprach das Projekt nicht dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik. Kein Wunder, schließlich waren für die Genehmigung von Schacht KONRAD auch nicht Sicherheitsuntersuchungen, sondern politische Interessen ausschlaggebend. 1999 erklärten sowohl der Landesumweltminister Jüttner (SPD) als auch der Bundesumweltminister Trittin (Grüne) in der Öffentlichkeit, dass Schacht KONRAD nicht genehmigungsfähig sei. Ungeachtet ihrer fachlichen Kritik an dem Projekt schrieb die rot-grüne Bundesregierung am 14. Juni 2000 im Atomkonsens mit der Energiewirtschaft die Genehmigung von Schacht KONRAD fest. Deal! Zwei Jahre später vollzog das nieder-

sächsische Umweltministerium die Konsensvereinbarung und erteilte am 3. Juni 2002 die Genehmigung für die Einlagerung radioaktiver Abfälle in dem alten Eisenerzbergwerk.

Anders als es in Erklärungen von Politik und Betreiber zu hören ist, wurde vor Gericht lediglich ein kleiner Teil der bereits 2002 bestehenden Kritik an dem Projekt verhandelt. Den klagenden Kommunen sprachen die Richter gleich jegliches Klagerecht ab. Bei der Landwirtschaftsfamilie Traube aus Salzgitter-Bleckenstedt, die stellvertretend für alle anderen vor Gericht gezogen war, war das nicht ganz so einfach. Sie durften als Betroffene zwar klagen, es gäbe aber kein Recht auf „Nachweltschutz“, stellten sowohl das Oberverwaltungsgericht als auch das Bundesverfassungsgericht fest; den Schutz ihrer Nachkommen durften sie nicht einklagen. Der Langzeitsicherheitsnachweis ist somit noch von keinem Gericht geprüft worden.

Musste 2002 noch eine persönliche Betroffenheit nachgewiesen werden, um gegen eine

Guten Morgen 

bioladen 

Hagenbrücke 1/2
Telefon 1 88 01

Filiale:
Schunterstraße 17
Telefon 34 19 10



- Biologische Oberflächenbehandlung
- Massivholztischlerei
- Einbauküchen
- Wohnmöbel
- Fensterbau
- Treppenanlagen
- Innen- und Außentüren

Holzhof

Backhausweg 14, 38312 Börßum, Tel.: 05334/7024, www.holzhof.net

Atomanlage überhaupt klagen zu können, so gibt es heute das Verbandsklagerecht für anerkannte Umweltverbände. BUND und Nabu begründen ihren Antrag an das niedersächsische Umweltministerium damit, dass auf Basis des heutigen Erkenntnisstandes davon auszugehen ist, dass der Langzeitsicherheitsnachweis entweder schon von Anfang an nicht vorlag oder aber inzwischen entfallen ist. Dann darf aber ein Endlager nicht in Betrieb genommen werden.

Antrag auf Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses

Schon während des Erörterungstermins 1992/1993 gab es fundamentale Kritik am Langzeitsicherheitsnachweis für ein Atomwülllager Schacht KONRAD, u.a.:

- Es fehlt ein wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren, wie es damals bereits bei Deponien für Sonderabfälle Praxis gewesen war.
- Die in den Modellrechnungen für die Langzeitsicherheit zugrunde gelegten geologischen Daten haben zufälligen Charakter. Sie entsprechen den Erdöl- und Erdgasbohrungen im Untersuchungsgebiet aus den 1920er Jahren, denen sie entstammen. Sie sind weder räumlich und zeitlich repräsentativ noch enthalten

sie qualitativ verlässliche Informationen für den Zweck der sicheren Lagerung von Atomwüll.

- Weder ist der hydrogeologische Antriebsmechanismus für den Schadstofftransport bekannt noch die tiefenabhängige Mineralisation, die für die Grundwasserbewegung wichtig ist.
- Die mögliche Ausbreitung der Radionuklide über die Schächte und alten Bohrungen ist völlig unzureichend untersucht worden. Es fehlen sowohl der Nachweis für die angenommene Wasserundurchlässigkeit als auch für die Machbarkeit des vorgesehenen Schachtverschlusses.
- Sämtliche Programme, mit denen die Grundwasserverhältnisse bzw. der Radionuklidtransport modelliert worden sind, sind nicht validiert.
- Es bleibt unklar, an welchem Ort, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Konzentration Radionuklide in der Biosphäre auftauchen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für Schacht KONRAD beruht auf den „Sicherheitskriterien der Reaktorsicherheits-Kommission für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20. April 1983“. Zum Zeitpunkt der Genehmigung war jedoch bereits die Kritik der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission bekannt, dass diese Kriterien in wesentlichen Teilen nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Auch die Überlegungen des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) des Bundesumweltministeriums zur Entwicklung des Konzepts eines einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) standen zum Zeitpunkt der Genehmigung durch öffentliche Veranstaltungen des AkEnd jedermann zur Verfügung. Offensichtlich wurden diese neueren inhaltlichen Entwicklungen von der Genehmigungsbehörde aber nicht berücksichtigt.

Zusätzlich waren zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses die gravierenden Probleme, die mit der Nachnutzung eines alten Bergwerks verbunden sind, sowohl an der ASSE II, als auch am Atomwülllager Morsleben unübersehbar geworden.

2020 hat der Betreiber von Schacht KONRAD, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mit beschränkter Haftung (BGE), die Ergebnisse der Phase 1 ihrer „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des



Zu Besuch beim niedersächsischen Umweltminister, 27. Mai 2021.

Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜsiKo)“ vorgelegt (vgl. UZ 2020-4, S.6-7). Die Gutachter, die sich bemüht haben, bestehende Defizite möglichst kleinzureden, haben immerhin noch 36 sicherheitsrelevante Deltas des Projektes KONRAD zum Stand von Wissenschaft und Technik identifiziert. Da diese Deltas zwar aufgezeigt, aber nicht plausibel geschlossen und sämtliche sicherheitsrelevanten Unklarheiten gelöst worden sind, muss unterstellt werden, dass diese sicherheitsrelevanten Deltas von Anfang an vorlagen (mit Ausnahme der Dosiskonversionsfaktoren, die sich aufgrund neuerer Erkenntnisse erst nach 2002 verändert haben). Damit steht fest, dass wegen eines fehlenden Nachweises der Langzeitsicherheit der Planfeststellungsbeschluss von Anfang an rechtswidrig war und zurückzunehmen ist.

Antrag auf Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses

Nach § 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG darf eine Behörde einen Verwaltungsakt widerrufen, wenn sie aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde.

Seit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses hat sich der Stand von Wissenschaft und Technik weiter fortentwickelt. Zusätzlich zu den von Anfang an vorhandenen Defiziten wird der Stand von Wissenschaft und Technik heute verfehlt:

- Dem Nachweis der Langzeitsicherheit bei Konrad liegt kein planmäßiges Vorgehen im Rahmen eines Sicherheits- und Nachweiskonzeptes zugrunde. Es fehlt eine nachvollziehbare Szenarienanalyse, der Umgang mit Unsicherheiten und die Bündelung aller Argumente für ein Endlager („Safety Case“).
- Bei Schacht KONRAD gibt es keinen einschlusswirksamen Gebirgsbereich wie ihn das Standortauswahlgesetz fordert. Stattdessen soll der Atomwüll in eine wasserführende Schicht eingelagert und das



Siegert & Späth GbR

Beratung, Planung,
Gestaltung und Pflege
von naturnahen Gärten
und Anlagen

Beckinger Str. 7
38116 Braunschweig
www.wilde-gaerten.com
Tel: 0531/25079780 Fax: 0531/25079781

unverantwortliche Prinzip „Verteilen und Verdünnen“ angewendet werden.

- Beim heutigen Stand von Wissenschaft & Technik sind räumlich umfassendere und detailliertere Untersuchungen zur Integrität des Gebirges bzw. der Barrieren erforderlich. Dazu wird heute üblicherweise eine umfangreiche 3-D-Seismik im Modellgebiet angewendet, mit der erheblich besser die Struktur (z. B. Störungen) des Untergrundes erhoben werden kann. Der alleinige Hinweis auf die langen Transportzeiten oder eine 2-D-Seismik nur im Bereich des Endlagers (wie bei KONRAD geschehen) genügen heute nicht mehr, um auf detaillierte Integritätsuntersuchungen zu verzichten.
- Beim Schacht KONRAD gibt es keine Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit der radioaktiven Abfälle.
- Bei Schacht KONRAD wurde eine Strahlenexposition (effektive Dosis) für einen Säugling von maximal mit 260 µSv/a berechnet. Dies überschreitet den Bewertungsmaßstab für die Langzeitsicherheit aus den aktuellen Sicherheitsanforderungen von 100 µSv/a bzw. 10 µSv/a deutlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung immer noch der Dosisgrenzwert von 1983

von 300 µSv/a gelten soll. Schließlich ist es für den Säugling unerheblich, ob Ausgangspunkt für seine Strahlenbelastung schwach-, mittel oder hochradioaktive Abfälle sind.

- Die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP hat bereits vor 10 Jahren eine Empfehlung für die Berechnung der Strahlenbelastung (Dosiskoeffizienten) durch Radon verabschiedet, nach der das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken doppelt so hoch wie bisher anzusehen ist. Dies muss auch bei KONRAD berücksichtigt werden.
- Die bei Schacht KONRAD zugrunde gelegten Radionuklide waren von Anfang an nicht vollständig, weil deren Vorhandensein in den Abfällen zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war. Auch insoweit verfehlen die frühere Abschätzung und der darauf beruhende Langzeitsicherheitsnachweis den Stand von Wissenschaft und Technik.
- Inzwischen wurde im Rahmen von Änderungsgenehmigungen das Inventar um insgesamt 91 auch langlebige Radionuklide erweitert. Dies ist ohne jeden Zweifel potenziell sicherheitsrelevant, stellt vor allem den Langzeitsicherheitsnachweis in Frage und wirft somit die Genehmigungsfrage neu auf.

Steht – wie hier – fest, dass der Langzeitsicherheitsnachweis gescheitert und ein solcher auch auf Basis des aktuellen Regelwerks nicht mehr führbar ist, besteht eine Verpflichtung zum Widerruf aus den bereits vorstehend genannten Gründen, bevor das Endlager in Betrieb geht. Es wäre unverantwortlich, auch im Hinblick auf zukünftige Generationen, sehenden Auges ein Endlager zu betreiben, bei dem der Langzeitsicherheitsnachweis als gescheitert angesehen werden muss.

Wie geht es weiter?

Der niedersächsische Umweltminister hat drei Möglichkeiten:

Entweder er tut nichts, dann wird von BUND und Nabu nach einer angemessenen Frist Untätigkeitsklage eingereicht.

Oder er lehnt den Antrag ab, dann reichen BUND und Nabu Klage gegen die Ablehnung ein.

Oder er tut das Richtige und nimmt den Planfeststellungsbeschluss zurück bzw. widerruft ihn. Dann freuen wir uns, dass die Politik auch gute Entscheidungen treffen kann, feiern alle zusammen ein großes Fest und kümmern uns darum, dass es für alle Arten radioaktiver Abfälle ein vergleichendes und wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren gibt und die gefährlichen Abfälle so sicher wie möglich gelagert werden. ◀



LETZTE RUHE UNTER BÄUMEN.

Besuchen Sie uns im FriedWald Elm bei Langeleben.

Offene Sprechstunde im FriedWald Elm - beim sogenannten Sonntagsdienst steht Ihnen der FriedWald-Förster im Wald für ein Gespräch und Ihre Fragen rund um Baumauswahl- und Beisetzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der FriedWald-Förster ist **sonntags von 11 bis 17 Uhr** an der **Infotafel am Parkplatz** ansprechbar. Kommen Sie vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr erfahren: **06155 848-100** oder www.friedwald.de/elm



<p>KulturGarten - Ein Garten voller Kunst 4.7.2021 www.vhs-bs.de/SUB59</p>	<p>Wildkräuter-Leckereien im Juli 8.7.2021 www.vhs-bs.de/SUB60</p>
<p>„Mundraub“-Fahrradtour 9.7.2021 www.vhs-bs.de/SUB65</p>	<p>Eat local / Think global 26.7.2021 Vortrag von Niko Paech www.vhs-bs.de/SUB84</p>
<p>KulturGarten - Open Air Kino 8.8.2021 www.vhs-bs.de/TUB15</p>	<p>Wildkräuter-Leckereien im August 12.8.2021 www.vhs-bs.de/TUB20</p>
<p>„Mundraub“-Fahrradtour 13.8.2021 www.vhs-bs.de/TUB25</p>	<p>„Ins Glas statt in die Tonne“ www.vhs-bs.de/SUB56 - fortlaufend</p>

VHS Braunschweig GmbH
Tel. 0531 2412-0, info@vhs-braunschweig.de



Volkshochschule Braunschweig GmbH

#konrad_gameover

Begleitet wird die kommende juristische Auseinandersetzung von der Kampagne #konrad_gameover.

Unterschreiben gegen Schacht KONRAD

Bis zum 31. August 2021 sammelt die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD gemeinsam mit dem Salzgitteraner Bündnis, der BISS Braunschweig, .ausgestrahlt und der BI Lüchow-Dannenberg Unterschriften unter folgenden zwei Forderungen:

- Ich fordere den niedersächsischen Umweltminister auf, die Genehmigung für Schacht KONRAD aufzuheben.
- Ich fordere, für alle Arten radioaktiver Abfälle ein vergleichendes und transparentes Standortauswahlverfahren durchzuführen.

Diese Forderungen können online oder analog unterschrieben werden. Unter

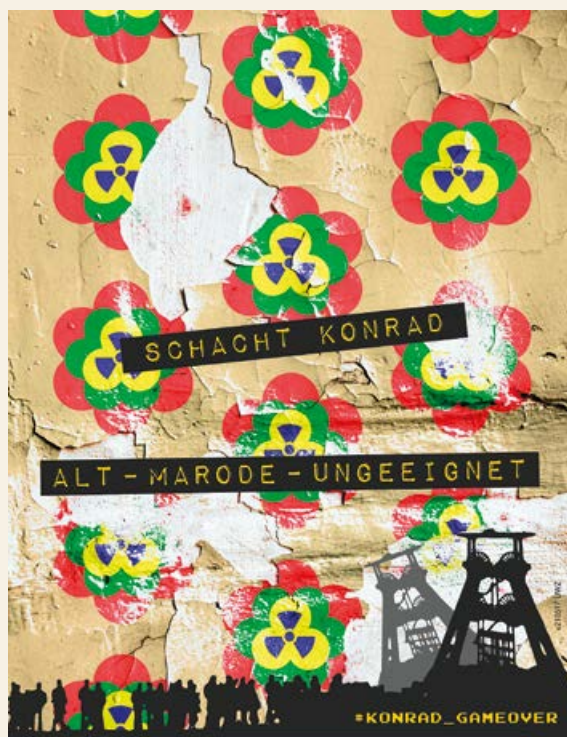
konrad-gameover.de gibt es alle Informationen zur Kampagne, Unterschriftenlisten zum Ausdrucken, oder ihr könnt direkt hier unterschreiben.

Als erster Höhepunkt der Kampagne #konrad_gameover sollen die Unterschriften am 4. September mit möglichst vielen Menschen nach Hannover zum Umweltministerium gebracht werden. Es ist die Chance für die Atomaufsicht, dieses veraltete, unsichere Projekt, das tausende von Generationen nach uns gefährden wird, aufzugeben, bevor das erste Atommüllfass eingelagert wird. Noch kann eine weitere Katastrophe wie in der ASSE II verhindert werden. Helfen wir dem Umweltminister, dass er diesen Schritt geht. Kommt mit nach Hannover! Reserviert Euch den Termin! Das genaue Aktionskonzept wird vor dem Hintergrund der dann absehbaren Corona-Lage so früh wie möglich im August festgelegt.

Was ihr noch tun könnt

- Die Informationen weitergeben
- Unterschriften sammeln
- Die Kampagne auf Twitter, Instagram oder Facebook unterstützen
- Ein Zeichen setzen: Hängt die Plakate ans Fenster, ins Auto...

Auch bundesweit ist die Unterstützung groß. Unter dem Slogan „Nach Gorleben auch Schacht KONRAD aufgeben!“ fordern inzwischen 78 Anti-Atom-Initiativen aus ganz Deutschland sowie Umweltverbände die sofortige Aufgabe des Projektes Schacht KONRAD. Für alle Arten radioaktiver Abfälle muss ein vergleichendes und transparentes Standortauswahlverfahren umgesetzt werden, heißt es in der Resolution, die im Rahmen der Atommüllkonferenz beschlossen wurde.



Nach Gorleben auch Schacht KONRAD aufgeben!

Ludwig Wasmus, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD, freut sich, dass so viele Organisationen aus dem ganzen Bundesgebiet die Forderung nach sofortiger Aufgabe des Projektes KONRAD erheben. „Dies macht einmal mehr deutlich, dass es eindeutig objektive Gründe gibt, nicht länger wider besseres Wissen an Schacht KONRAD festzuhalten und die Gefährdung von Mensch und Umwelt billigend in Kauf zu nehmen. Gerade die Standortinitiativen wissen genau um die Gefährlichkeit der zurzeit bei ihnen lagernden radioaktiven Abfälle. Sie wissen aber auch: Der Atommüll muss nicht „irgendwohin“, sondern dahin, wo er am sichersten lagern kann, und das ist nicht das alte Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD.“

Bei dieser Resolution soll es nicht bleiben. Die Initiativen von anderen Standorten sind eingeladen, zu einer „Mobilen Atomaufsicht“ an den Schacht KONRAD zu kommen. Den Auftakt macht die BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg im August. ◀

